

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Freigabe zur Bürgerinformation	09.11.2005					
2	Vorgärten Karolinenstraße Restaurierungskosten der Einfriedungen	28.05.2008					
3							

Betreff
Karolinenstraße – Beschluss der Vorplanung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 04.06.2009

Anlagen
 Vorplanung Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Karlstraße

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.
 Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Vorplanung der Karolinenstraße im Abschnitt zwischen Schwabacher Straße und Karlstraße.
 Auf Grund der engen zeitlichen Vorgaben durch das Konjunkturprogramm II muss auf eine vorherige Bürgerinformation verzichtet werden.

Sachverhalt

Die Karolinenstraße ist als eine wichtige Ost-West-Verbindung Teil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Fürth und weist derzeit einen sehr schlechten Fahrbahnzustand auf. Hierdurch entstehen zusätzliche Lärmbelastigungen für die Anwohner. Zudem bestehen Defizite im Hinblick auf die Nutzungsansprüche von Fußgängern und Radfahrern sowie im Hinblick auf gestalterische Aspekte. Weiterhin besteht eine hohe Parkraumnachfrage, die zu einem wesentlichen Teil von

Pendlern erzeugt wird, die hier ihr Fahrzeug den ganzen Tag in Bahnhofsnähe kostenlos abstellen können. Auf der Südseite können Kraftfahrzeuge in Schräg- und Längsaufstellung abgestellt werden. Die resultierenden Gehwegbreiten für Fußgänger liegen teilweise deutlich unter 1,50 Metern. Radfahrer nutzen derzeit die Fahrbahn mit. Die Karolinenstraße verbindet in diesem Abschnitt u. a. die Innenstadt mit der als Fahrradstraße ausgewiesenen Ludwigstraße und der im Fahrradstadtplan als Radroute ausgewiesenen Ritterstraße.

Die Karolinenstraße wird von etwa 5.200 Kfz in 24h befahren. Derzeit ist die Fahrbahn ca. 8,50 Meter breit. Lkw-Verkehr findet vor allem mit Ziel auf die weiter östliche gelegenen Gewerbeflächen statt. Busse der Infra nutzen diese Straße zum Ein- und Ausrücken vom Betriebshof. Im Norden kann am Fahrbahnrand in Längsrichtung geparkt werden. Das Parken ist derzeit hier kostenlos und zeitlich unbegrenzt möglich.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II besteht die Möglichkeit, die Oberfläche der Karolinenstraße zu erneuern und gleichzeitig die weiteren Defizite zu beseitigen.

Zur Planung:

Eine aus gestalterischer Sicht wünschenswerte Wiederherstellung der nicht mehr bestehenden Vorgärten konnte u. a. auf Grund der für die Stadt entstehenden hohen Erstellungs- und Unterhaltungskosten nicht weiter verfolgt werden. Die vorhandenen Vorgärten sollen erhalten bleiben.

Der Querschnitt außerhalb des Knotenpunktbereichs Schwabacher Straße / Karolinenstraße weist einen Fahrbahnquerschnitt von 7,50 Meter Breite auf. Auf der Fahrbahn sind in beiden Richtungen Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen, die von Pkw im Regelfall nicht, von Lkw und Bussen nur im Begegnungsfall benutzt werden. Auf den Schutzstreifen darf nicht gehalten werden. Schutzstreifen sind seit der Novelle der StVO von 1997 zulässig. Für den Fußgängerlängsverkehr stehen auf der Südseite Gehwegbreiten von ca. 2,70 Metern zur Verfügung. Der schmale Gehweg an der Nordseite entfällt, da dieser fast ausschließlich von Ein- und Aussteiger der dort parkenden Fahrzeuge genutzt wurde. Die Parkstände an der Nordseite entfallen jedoch. Für den ruhenden Kfz-Verkehr sind auf der Südseite überwiegend Längsparkstände vorgesehen. Wo der Platz ausreicht und eine Zufahrt über die vorhandenen Grundstückszufahrten möglich ist, sollen weitere Parkstände in Parallellage geschaffen werden.

Die Regierung von Mittelfranken als Zuwendungsgeberin hat der beschriebenen Planung zugestimmt. Andere Varianten wurden von der Verwaltung ebenfalls erarbeitet und geprüft. Diese erwiesen sich im Hinblick auf die Nutzungsansprüche wie auch auf die Höhe der Fördermittel jedoch als ungünstiger.

Im Bereich der Fußgängerunterführung östlich des Bahnhofs sind zwei Querungshilfen vorgesehen. Diese könnten entfallen, sofern auf die Fußgängerunterführung verzichtet werden sollte.

Es wird angeregt, den Verkehrsausschuss zu bitten, für die Bewohner eine Bewohnerparkregelung einzurichten. Kurzparker könnten dann mit Parkscheinen parken. Für Fahrzeuge von Pendlern stehen in den Parkhäusern (z. B. der infra) Parkstände bereit.

Die Entwurfsplanung der Karolinenstraße muss bis zum 31.07.2009 bei der Regierung von Mittelfranken vorliegen, um die Karolinenstraße mit Fördermitteln des Konjunkturprogramms umbauen zu können. Eine vorherige Bürgerbeteiligung ist deshalb aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Der Bau- und Werkausschuss wird gebeten, der Planung und einem Verzicht auf eine vorherige Bürgerinformation zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 04.06.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Dr. Bohlinger	Tel.: 3330
-------------------------------------	---------------